

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 20. November 2024

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 20. November 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 5/2018 S. 235) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Wendung „auf den Gebieten der Kulturwissenschaften und Kulturgeschichte“ wird durch die Wendung „auf den Gebieten der westlich geprägten Kulturwissenschaften und Kulturgeschichte“ ersetzt.

b) Der Anstrich „- sind zur Analyse und eigenständigen Kritik historischer und zeitgenössischer Werke aus Literatur, Bildender Kunst und Musik fähig.“ wird wie folgt ersetzt:

- „- sind zur Analyse und eigenständigen Kritik historischer und zeitgenössischer Werke aus Literatur, Bildender Kunst und Musik fähig,
- erwerben und festigen ihre kommunikativen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die vielfältigen Anforderungen in ihren künftigen Berufsfeldern zu bewältigen,
 - stärken ihre Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Konfliktsituationen zu meistern,
 - zeigen sich in der Lage, Kritik anzunehmen und ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

3. Der Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan wird durch Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. Dezember 2024.

